



**Protokoll der  
4. Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung  
am 6. März 2002 in der  
Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main**

**Status: genehmigt**

Beginn: 10:25 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

**Teilnehmer:**

Frau Albrecht	HEBIS
Frau Dr. Block	GBV
Frau Friedmann	EKZ
Frau Gömpel	DDB
Frau Henze (Vorsitz)	DDB
Herr Hupfer	HBZ
Frau Meßmer	BVB
Frau Münnich	SWB
Herr Popst	Bay. BFH
Frau Senftleben	KOBV
Frau Sigrist	ZDB
Frau Wilkening	SBB-PK
Herr Winkler	ÖBV

**Gäste:**

Frau Diedrich	GBV
Frau Ellermann	DDB/DMA (anwesend bis TOP 3)
Herr Dr. Haller	BSB (anwesend bis TOP 3)
Herr Dr. Hell	SBB-PK (anwesend bis TOP 3)
Herr Dr. Kolasa	DDB/DMA (anwesend bis TOP 3)
Frau Pfeifer	DDB (anwesend ab TOP 5)
Frau Rommel	SWB (anwesend bis TOP 3)
Frau Wagenknecht	KOBV

**Protokoll:**

Frau Oehlschläger	DDB
-------------------	-----

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verabschiedung des Protokolls der 3. Sitzung am 13. September 2001
3. Revidierte Ausgabe der RAK-Musik 97
4. Empfehlungen für „Continuing integrating resources“ (Papier der ZEG ER)
5. Weiterentwicklung der RAK: Projektplan (Angepasste Version nach dem STA-Beschluss vom 6. Dezember 2001)
  - a) Antrag HeBIS
  - b) Anträge StUB: Transliteration der hebräischen Schrift; Ansetzung von Personennamen in hebräischer Schrift
6. Verschiedenes

### Über den ftp-Server bereitgestellte Unterlagen

- Tagesordnung  
(Dateiname: Tagesordnung.rtf)
- Protokollentwurf der 3. Sitzung der EG FE  
(Dateiname: P\_ER\_20010913\_E2.rtf)
- Entwurf der RAK-Musik  
(Dateiname: RAK-Musik.pdf)
- Redaktionsdatei: Änderungsübersicht zu den RAK-Musik mit den letzten vorgenommenen redaktionellen Änderungen  
(Dateiname: RAK-Musik\_Aenderunguebers.doc)
- Kurze Übersicht über die Änderungen des neuen Entwurfes gegenüber den RAK-Musik 97  
(Dateiname: RAK-Musik\_revLetzteF.pdf)
- Protokoll der 4. Sitzung der Zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen am 15.1.2002  
(Dateiname: P\_ER\_20020115\_E.rtf)
- Empfehlungen für Continuing integrating resources, 1. Entwurf  
(Dateiname: TOP4\_Empfehlungen.doc)
- Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse von Rita Albrecht  
(Dateiname: TOP4\_Empfehlungen\_Albrecht.rtf)
- Antrag von HEBIS zu TOP 5  
(Dateiname: TOP5\_Antrag\_HEBIS.rtf)
- Anträge der STUB zu TOP 5  
(Dateiname: TOP5\_Antrag\_STUB\_Pers\_hebr.doc)  
(Dateiname: TOP5\_Antrag\_STUB\_Translit\_hebr.doc)
- Weiterentwicklung der RAK: Projektplan-Entwurf
  - Vorlage für die Sitzung des STA am 6.12.2001  
(Dateiname: Weiterentw\_RAK\_Projektplan\_Dez01.rtf)
  - Angepasste Version nach dem STA-Beschluss vom 6.12.2001  
(Dateiname: Weiterentw\_RAK\_Projektplan\_Febr02.rtf)

## 1. Begrüßung

---

Frau Henze begrüßt die Mitglieder und Gäste der Expertengruppe Formalerschließung zur vierten Sitzung in der Deutschen Bibliothek Frankfurt und fasst kurz die Ereignisse seit dem letzten Treffen der Experten zusammen:

Auf seiner Sitzung am 6. Dezember 2001 hat der Standardisierungsausschuss den Grundsatzbeschluss gefasst, den Umstieg von den deutschen auf internationale Regelwerke und Formate (AACR und MARC) anzustreben. Dazu sollen in einer Studie die Rahmenbedingungen, Konsequenzen und der Zeitablauf insbesondere unter betriebswirtschaftlichen Aspekten erarbeitet werden. Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden. Bei der DFG wurde ein Antrag zur Finanzierung dieser Studie gestellt, der am 7./8. März vor dem Bibliotheksausschuss beraten wird und voraussichtlich Ende April 2002 vom Hauptausschuss der DFG entschieden werden soll.

Für die geplante 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung hat nach dem öffentlichen Stellungnahmeverfahren im Sommer 2001 auf der 3. Sitzung der EG FE am 13.09.2001 eine Beratung der eingegangenen Stellungnahmen stattgefunden. Das Ergebnis ist dem Standardisierungsausschuss auf seiner Sitzung am 6.12.2001 vorgestellt worden. Die auf dieser Sitzung vorgebrachten Einwände gegen die vorgesehenen Kongressregelungen bezüglich der Konformität zu AACR2 bzw. LCRI (Library of Congress rule interpretations) und der formalen Vorgehensweise sind auf Beschluss des Standardisierungsausschusses in der Expertengruppe Formalerschließung in einem Umlaufverfahren geprüft worden. Im Ergebnis wird die RAK-WB-Ergänzungslieferung auf den Bereich Präfixe und Verwandtschaftsbezeichnungen reduziert.

Da die Zentral- und Landesbibliothek Berlin nicht wie ursprünglich vorgesehen die Druckervermittlung und den Vertrieb übernehmen kann, werden die Veröffentlichung und der Vertrieb von DDB übernommen und die Möglichkeit einer Bereitstellung auf dem ftp-Server DDB geprüft.

Es wird der Wunsch geäußert, die Unterlagen entsprechend der Geschäftsordnung vier Wochen vor dem Sitzungstermin zu versenden und darüber hinaus die Intention der Tagesordnungspunkte besser zu kennzeichnen (Information, Diskussion, Beschlussfassung etc.).

Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

## 2. Verabschiedung des Protokolls der 3. Sitzung am 13. September 2001

---

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung mit den nach Ablauf der Einspruchsfrist vorgenommenen Änderungen genehmigt.

## 3. Revidierte Ausgabe der RAK-Musik

---

Herr Dr. Kolasa stellt den Entwurf für eine Änderung der RAK-Musik 97 vor, den eine kleine Gruppe aus Vertretern der BSB, des DMA und der SBB-PK erarbeitet hat, und betont, dass es sich hierbei nicht um eine völlig neue Version, sondern um eine

revidierte Ausgabe der RAK-Musik von 1997 handelt. Zielsetzung der Überarbeitung ist eine praktikable und pragmatische Handhabung der Musikerschließungsregeln unter Berücksichtigung internationaler Standards und Strukturen.

Aufgrund des Zeitdrucks konnten notwendige redaktionelle Korrekturen nicht mehr in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet werden, daher sollte diese Fassung nicht weiterverbreitet werden.

Herr Dr. Haller erläutert, dass die Arbeitsgruppe nicht nur unter großem Zeitdruck, sondern auch unter dem Druck gestanden habe, den verschiedenen Erwartungen gerecht zu werden: sowohl kleinere als auch große Bibliotheken sollten sich wiederfinden können, die spezifischen Eigenheiten von Musikalien sollten berücksichtigt werden und für eventuelle spätere Migrationen sollten die Daten konsistent gehalten werden.

Herr Popst fasst die Problematik zusammen. Nach dem Vorliegen der RAK-Musik 97 haben die BSB, das DMA und die SBB-PK diese im Gegensatz zu den sonstigen Musikbibliotheken und den Verbänden nicht angewendet, wodurch die Fremddatenübernahme erschwert wird. Bei einem Harmonisierungsgespräch auf Anregung der KfR unter Moderation von Herrn Diedrichs am 12.4.2000 in Göttingen haben sich einige Punkte als reformbedürftig herauskristallisiert:

- Beseitigung von redaktionellen und Druckfehlern (hier besteht Konsens)
- Angabe der Interpreten bei Tonträgern
- Haupteintragung unter bzw. mit dem HST oder EST
- EST bei Zyklen

Zusätzlich wurden in der Sitzung folgende Diskussionspunkte genannt:

- Darf in der Einheitsaufnahme abgekürzt werden? (Widerspricht den AACR2 und der Philosophie von Online-Katalogen.)
- Wird im EST die Singular- oder Pluralform verwendet? (Plural ist konform zu AACR2, nicht aber zu RSWK.)
- Der EST bei Sammlungen (Teilausgaben der Werke eines Komponisten: RAK-Musik 97 § M 509,b bzw. RAK-Musik 2002 § 509,b, Alternativbestimmung) sowie die (bei AACR2 gegebene) Angabe von Vokalstimmen im EST sollte eindeutiger geregelt werden.
- Die RAK-Musik sollten die RAK-NBM in der geltenden Ausgabe von 1996 einschließlich der RAK-NBM-Präzisierungen mit Stand 2000 berücksichtigen und hierbei insbesondere die allgemeine Materialbenennung.
- Es wird kritisiert, dass die im Harmonisierungsgespräch getroffenen Absprachen nicht vollständig im vorliegenden Entwurf der RAK-Musik 2002 berücksichtigt wurden.

Bezüglich der Interpreten wird von Frau Albrecht angemahnt, dass für die Frage, wann unter welchen Interpreten Nebeneintragungen gemacht werden, ein Mindeststandard im Regelwerkstext definiert werden müsse. In dieser Frage wurde rasch Konsens festgestellt; eine weitere Überarbeitung wird dies entsprechend berücksichtigen. Die Frage, ob Interpreten in der Verfasserangabe oder in den Fußnoten angegeben werden sollen und ob dies in Vorlage- oder Ansetzungsform geschehen soll, wird dagegen kontrovers diskutiert.

Nach AACR2 werden die Interpreten in Vorlageform in den Fußnoten angegeben, was der ISBD entspricht. Dieses Verfahren ist nach Ansicht des DMA jedoch deutlich arbeitsaufwändiger und würde zu einem erheblich verminderten Output führen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es keine unterschiedlichen Regelwerke für große und kleinere Bibliotheken geben darf. Das Regelwerk muss auch für Bibliotheken anwendbar sein, die nicht in der Lage sind, beispielsweise Einheitssachtitel und Zyklen zu bestimmen. Auch aus Sicht der ZDB, die die Festlegungen für RAK-Musik nur äußerst selten anwendet, muss es möglich sein, auf die Ermittlung von Einheitssachtiteln zu verzichten, zumal das Format der ZDB einen EST und damit auch die dafür notwendigen zusätzlichen Bestimmungen für Validation usw. nicht kennt.

Es wird daher ein gemeinsamer Mindeststandard gefordert, der von allen Bibliotheken eingehalten werden soll, jedoch überschritten werden darf.

Herr Winkler berichtet, dass das Spannungsfeld zwischen den Musik-Spezialbibliotheken und den Universalbibliotheken in Österreich ebenfalls besteht. Dort wurden alle auf einen Mindeststandard verpflichtet (3 NE unter Interpreten sind obligatorisch, weitere können in den Fußnoten angegeben werden).

Da auch bei den Sonderregeln nicht bewusst gegen die AACR2 verstoßen werden soll, wird vorgeschlagen, den vorliegenden Entwurf für die überarbeiteten RAK-Musik auf seine Konformität zu den AACR2 und den RAK-NBM zu prüfen, auch wenn diese Arbeiten möglicherweise nicht bis zur Sitzung des Standardisierungsausschusses am 5. Juni 2002 abgeschlossen sein könnten.

**Beschluss:**

Ohne Gegenstimmen und bei zwei Enthaltungen beschließt die EG FE, dass der vorliegende Entwurf der RAK-Musik-Überarbeitung noch einmal im Hinblick auf die Konformität zu AACR2 und RAK-NBM überprüft werden soll und in Zweifelsfällen den AACR2-Regelungen der Vorrang eingeräumt werden soll.

Herr Popst beantragt, über die von der Expertengruppe diskutierten Einzelpunkte einzeln abzustimmen.

**Beschluss:**

Die EG FE beschließt mit einer Mehrheit von vier zu drei Stimmen bei vier Enthaltungen, nicht über die Einzelpunkte abzustimmen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ein neuer Entwurf der RAK-Musik soll so schnell wie möglich, in jedem Fall noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

#### 4. Empfehlungen für „Continuing integrating resources“ (Papier der ZEG ER)

Es liegt ein Entwurf der Zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen (ZEG ER) mit Empfehlungen zur Katalogisierung von Online-Ressourcen mit fortlaufender integrierender Erscheinungsweise vor.

Frau Henze stellt die Grundzüge der Empfehlungen vor, die anhand von Beispielkatalogisaten und -produkten, den ZETA-Regeln und den Definitionen der ISBD(CR) und AACR2-Revision erarbeitet wurden und sich am „AACR Type of publication model“ orientieren.

Im Rahmen der AACR2-Revision und der Revision des ISSN-Regelwerkes wird nach Informationen der Arbeitsstelle für Standardisierung ebenfalls an derartigen

Empfehlungen als Hilfestellung zur Behandlung von Datenbanken und Web-Sites gearbeitet, die allerdings noch nicht vorliegen.

In seiner Sitzung am 6.12.2001 hat der Standardisierungsausschuss die Arbeit an den Empfehlungen gebilligt.

Im Rahmen der Empfehlungen soll auch das „AACR Type of publication model“ übersetzt werden, wobei allerdings bereits in die Regelwerke eingeführte Bezeichnungen wie „elektronische Ressourcen“ beibehalten werden sollen.

Außerdem soll soweit möglich die bisherige Terminologie (z.B. „begrenzt“ statt des im Entwurf verwendeten Begriffes „abgeschlossen“) verwendet werden.

Ein wichtiger Punkt ist die Unterscheidung zwischen „successively issued“ und „integrating“, da hieraus unterschiedliche Splitregeln bei Titeländerungen resultieren. Bei „continuing integrating resources“ wird nach internationalen Revisionsentwürfen auf einen Titelsplit verzichtet und auf die jeweils aktuelle Titelform geändert. Es kann auch möglich sein, dass beide Kriterien auf ein Katalogisat zutreffen. (Bsp.: Springer-Link. Die Portalseite wird gemäss AACR2-Revision als „integrating“, die einzelnen darin enthaltenen elektronischen Zeitschriften jedoch als „successively issued“ definiert.)

Eine Angabe „Gesehen am:“ zur Angabe des Standes der Ressource zum Zeitpunkt der Katalogisierung wird als sehr sinnvoll angesehen.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die beste Wiedergabe der hierarchischen Ebenen an, ob es sinnvoll ist, in Datenbanken oder Web-Sites enthaltene Ressourcen in einer Einheitsaufnahme plus Verknüpfung („In: ...“) aufzuführen oder ob sie als Teile eines Gesamttitels ohne Zählung behandelt werden sollen. Einigkeit herrscht darüber, dass die Aufnahme der oberen Ebene obligatorisch, die der weiteren Ebenen optional sein soll.

Frau Albrecht betont, dass sich die Empfehlungen nur auf Online-Publikationen beziehen und konstatiert, dass es aufgrund der Dynamik niemals möglich sein wird, bei den Erschließungsregeln mit der Entwicklung im Bereich der elektronischen Publikationen mitzuhalten.

Bis zum 15.3. wird die Arbeitsstelle für Standardisierung der ZEG ER und der EG FE eine überarbeitete Version der Empfehlungen vorlegen, die dann dem Standardisierungsausschuss in seiner Sitzung am 5. Juni zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Eine Veröffentlichung könnte auf dem ftp-Server Der Deutschen Bibliothek erfolgen mit einem Hinweis in den einschlägigen Listen und Fachzeitschriften.

## 5. Weiterentwicklung der RAK: Projektplan

---

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6.12.2001 beschlossen, dass die Arbeitsstelle für Standardisierung den dort vorgelegten Entwurf des Projektplanes auf unabdingbare Notwendigkeit und internationale Konformität überprüfen, ggf. anpassen und dann erneut zur Entscheidung vorlegen soll.

Durch den Grundsatzbeschluss des STA ist der Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung der RAK sehr eng geworden. Die AfS stellt der EG FE einen angepassten Entwurf mit 3 Arbeitspaketen vor: RAK-Musik, RAK-NBM mit den Empfehlungen für die „Continuing integrating resources“ und die Regelungen für Codes.

Für die Codes macht die Arbeitsstelle für Standardisierung einen Vorschlag für die Vorgehensweise in 3 Schritten:

1. Herr Kunz und Frau Henze erstellen einen Definitionsvergleich der obligatorischen Codes mit den Formschlagwörtern der RSWK und erarbeiten Vorschläge zur Vereinheitlichung.
2. gemeinsame Sitzung der EG FE und der EG RSWK/SWD
3. Erstellung eines Datenmodells für die Umsetzung von Codes in Formschlagwörter

Der Standardisierungsausschuss hat diesem Vorgehen in seiner Sitzung am 6. Dezember 2001 zugestimmt.

Nach dem Beschluss des Standardisierungsausschusses zum Umstieg auf AACR und MARC schlägt die Arbeitsstelle für Standardisierung vor, MARC-Codes in diesem Arbeitspaket einzubeziehen und auf mögliche Konflikte mit MARC-Codes einzugehen. Frau Münnich regt an, dass deutsche Interessen möglicherweise über eine im Januar konstituierte LIBER MARC Harmonization Group transportiert werden könnten.

Die EGFE hat Kenntnis von diesem Arbeitspaket-Vorhaben genommen. Einige Mitglieder schätzen die Priorität dieses AP vor dem Hintergrund des Grundsatzbeschlusses vom 6.12.2001 allerdings als nicht mehr sehr hoch ein.

Des weiteren liegen Anträge der StUB Frankfurt zur „Ansetzung von Personennamen in hebräischer Schrift“ und von HeBIS zur „Transliteration von nichtlateinischen Schriften und Ansetzung von Personennamen aus nichteuropäischen Ländern“ vor.

Die Expertengruppe diskutiert die Notwendigkeit der Aktualisierung und Publikation der Transliterationstabellen und der Regeln für die Ansetzung von Namen, die in nichtlateinischer Schrift geschrieben werden. Bislang liegen nur RAK-WB-Vorabdrucke, Hinweise auf DIN-Normen und teilweise jahrzehnte alte Regelwerksentwürfe vor, die z.T. auf einer altphilologischen Sichtweise basierend als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden. Es wird die Dringlichkeit einer Überarbeitung dieser Regeln und Tabellen aufgrund der zunehmenden Internationalisierung und dem damit verbundenen verstärkten Zugang von Publikationen in entlegenen Sprachen betont. Auch die steigende Zahl der Übersetzungen von Werken aus Ländern mit außereuropäischen Sprachen erfordert nach Ansicht der Experten dringend Regelwerksfestlegungen.

Frau Pfeifer berichtet von der Vorgehensweise bei der PND. Hier wurde ein Prinzip der Zuständigkeiten für Namen, die in nichtlateinischer Schrift geschrieben werden, analog der DFG-Sondersammelgebiete eingerichtet. Die SSG-Bibliotheken stehen im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Ansprechpartner für die Bildung der Ansetzungsformen dieser Namen zur Verfügung.

Für die Ansetzung hebräischer Namen ist im Rahmen der PND-Kooperation die StUB Frankfurt als SSG-Bibliothek zuständig, die die RAK-WB-Ansetzung für die PND liefert und in einem speziellen Feld ihre eigene, von RAK-WB abweichende Ansetzung angeben kann.

Die vorhandenen Vorabdrucke und Entwürfe für Transliterationstabellen und Namensansetzungen heute als Grundlage heranziehen zu wollen, würde bedeuten, dass sie zunächst mit der aktuellen Version des Regelwerkes abgeglichen werden müssten.

Für südasiatische Namen fand am 6. Juni 2001 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main ein Expertentreffen statt. Für diesen aufgrund bestehender Interpretationsunterschiede über einen langen Zeitraum strittigen Bereich konnte dabei ein Konsens über eine einheitliche Vorgehensweise für die Ansetzung in der PND erreicht werden. Die UB Tübingen hat nach Verabschiedung des Protokolls die sprachliche Zuständigkeit für südasiatische Namen in der PND übernommen. Der RAK-Regelwerksentwurf aus dem Jahr 1998 wird anhand der im Protokoll enthaltenen Festlegungen überarbeitet und anschließend allen betroffenen Bibliotheken, allen Teilnehmern an der PND-Kooperation sowie der Arbeitsstelle für Standardisierung zur Verfügung gestellt.

Es wird die Frage gestellt, weshalb der Handlungsbedarf ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt als so groß eingeschätzt wird, nachdem das Problem offensichtlich seit vielen Jahren besteht. Nach Ansicht der Experten gab es schon immer Handlungsbedarf, jedoch habe sich niemand an dieses umfangreiche Projekt gewagt. Es wird die Meinung geäußert, dass ein Abwarten auf die Anwendung der AACR in diesem Zusammenhang keinen Vorteil bietet, sofern keine generelle Übernahme der amerikanischen Umschriftsysteme geplant ist.

Bei Veränderungen des als unbefriedigend empfundenen Status quo sollten die Expertengruppen PND und GKD und die Experten in den zuständigen SSG-Bibliotheken miteinbezogen werden.

Beschluss:

Einstimmig bei einer Enthaltung beschließt die Expertengruppe, ein Arbeitspaket „Transliteration“ für die Umschrift nichtlateinischer Schriften in lateinische Buchstaben in den Projektplan aufzunehmen und dem Standardisierungsausschuss vorzulegen.

Beschluss:

Einstimmig bei drei Enthaltungen beschließt die EG ein Arbeitspaket „Ansetzung von Namen, die in nichtlateinischer Schrift geschrieben werden“ in den Projektplan aufzunehmen und dem Standardisierungsausschuss vorzulegen.

## 6. Verschiedenes

---

Im Verlauf der Diskussion äußern einzelne Mitglieder der Expertengruppe Kritik am Grundsatzbeschluss des Standardisierungsausschusses. Sie bezweifeln den Nutzen des Beschlusses angesichts der sich ständig verbessernden Möglichkeiten, heterogene Datenbestände unter einer gemeinsamen Oberfläche zu recherchieren.

Es wird vermutet, dass das Ergebnis der geplanten Machbarkeitsstudie schon vorab feststeht.

Frau Gömpel weist darauf hin, dass für die geplanten Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei der Studie externer Sachverständiger zurate gezogen werden soll.

Die Mitglieder der Expertengruppe fürchten, dass die für RAK2 geleisteten Vorarbeiten unter den neuen Voraussetzungen nicht mehr relevant sein könnten. Frau Münnich geht davon aus, dass bei Einführung der AACR2 von der Regel 0.5 Gebrauch gemacht werden könnte, die die Option bietet, auf die Haupteintragung zu verzichten, und dass so die RAK2-Entwürfe für die 600er Paragraphen weiter relevant bleiben.



Sie schlägt darüber hinaus vor, die RAK-WB-Ansetzungsregeln für Personen- und Körperschaftsnamen zu überarbeiten.

Frau Gömpel weist darauf hin, dass die Expertengruppe keinen derartigen Auftrag des Standardisierungsausschusses hat. Den Mitgliedern ist es jedoch jederzeit möglich, über ihre Vertreter im Standardisierungsausschuss neue Arbeitspakete einzubringen.

Der Termin für die nächste Sitzung wird bei Bedarf festgelegt.

Die Sitzung schließt um 17:15 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Oehlschläger